

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie heute über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Landesregierung informieren.

Wenn Sie **Empfänger** von Leistungen nach SGB II (**Hartz IV**) oder SBG XII (**Sozialhilfe**) sind, oder wenn Sie **Empfänger** von **Wohngeld** oder **Kindergeldzuschlägen** sind,

dann werden Ihre Kinder finanziell besser unterstützt:

Sie bekommen Geld für mehrtägige Klassenfahrten und für eintägige Schulausflüge.

Dafür müssen Sie jedes Mal einen Antrag stellen. Alle Klassenfahrten seit dem 01.01.2011 werden bezahlt. Wenn Sie in diesem Fall schon eine Fahrt selbst bezahlt haben, können Sie rückwirkend einen Antrag stellen und bekommen das Geld ersetzt.

Außerdem bekommen Sie Geld für **Schulmaterial**:

**70,00 €**    **01.08. eines Jahres**

**30,00 €**    **01.02. eines Jahres**

Empfänger von Hartz/Sozialhilfe erhalten das Geld automatisch.

Empfänger von Wohngeld/Kindergeldzuschlag müssen einen Antrag stellen.

Die Antragsformulare erhalten Sie bei der Stadt Minden, Fachbereich Soziales oder über die Schule.

Falls Ihr Kind Nachhilfeunterricht nötig hat, so werden die Kosten übernommen. Die Schule muss bestätigen, dass der Nachhilfeunterricht nötig ist. Das Geld geht direkt an die Person, die die Nachhilfe erteilt.

Wenn Ihr Kind in einen Sportverein eintreten soll oder z. B. Musikunterricht nehmen möchte, so werden Kosten von 10,00€/Monat übernommen. Hierzu zählen auch Ferienangebote oder Freizeiten. Das Geld geht direkt an den Verein.

Auch für diese Angebote müssen Sie einen Antrag stellen.

**Bitte bewahren Sie auf jeden Fall alle Quittungen oder Rechnungen auf, falls sie später benötigt werden!**

Die Kosten für das Mittagessen im offenen Ganztage (13+) werden bis auf 1,00 €/Essen auch seitens der Stadt Minden übernommen. Ebenso der Elternbeitrag. Hierfür gibt es einen entsprechenden Antrag.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

-----  
Chr. Amshoff